

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)
Bundesgasse 3
3003 Bern

per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 4. März 2022

Stellungnahme zur Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VAV dankt für die Einladung zur Stellungnahme zur vorgesehenen Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Wir möchten daran erinnern, dass die europäische Kommission der Schweiz aus rein politischen Gründen die Äquivalenzanerkennung der Schweizer Börsenregulierung verweigert hat. Die Schweiz hat darauf mit der Einführung der Schutzmassnahmen der Schweizer Börseninfrastruktur reagiert. Diese haben sich grundsätzlich bewährt und waren wirksam. So wurde die Funktionsweise des Schweizer Kapitalmarktes gewahrt, indem sichergestellt wurde, dass EU-Wertpapierfirmen weiterhin Schweizer Aktien an Schweizer Handelsplätzen handeln können.

Die VAV unterstützt daher die Verlängerung und die Überführung der bundesrätlichen Schutzmassnahme der Schweizer Börseninfrastruktur ins ordentliche Recht ausdrücklich. Es ist uns jedoch wichtig zu betonen, dass es sich um eine temporäre Massnahme handeln soll und das strategische Ziel einer unbefristeten Äquivalenzanerkennung durch die europäische Kommission weiterhin konsequent angestrebt wird. So sind offene und funktionierende Finanzmärkte von grosser Bedeutung und im beidseitigen Interesse der EU und der Schweiz.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

Heide Suderow



Vorsitzende VAV Juristengruppe

Simon Binder



Public Policy Director